

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES und SCHUL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (NÖ. Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (NÖ. Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz), wird mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl. Ing. ROBL
Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG
Obmann des
SCHUL-AUSSCHUSSES

REITER
Berichterstatter.

Anmerkung: Der geänderte Motivenbericht und Gesetzentwurf liegt bei.